

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 41/2021 vom 12. Februar 2021

Corona: Überbrückungshilfe III – Start der Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir hatten Sie mehrfach über die Corona-Überbrückungshilfe III (Fördermonate November 2020 – Juni 2021) informiert. Aktuell wurde die Antragstellung gestartet.

Anträge für die 3. Phase der Überbrückungshilfe können damit ab sofort durch einen vom Antragsteller beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt gestellt werden. **Antragsfrist ist der 31. August 2021.**

Eckpunkte Förderkonditionen:

Die Förderkonditionen für die Überbrückungshilfe III (Fördermonate November 2020 – Juni 2021) wurden wiederholt überarbeitet.

Die wesentlichen Eckdaten zum Kreis der antragsberechtigten Unternehmen sowie der Höhe und den Anteilen der Fixkostenzuschüsse stellen sich wie folgt dar:

- **Antragsberechtigt** sind Unternehmen, Soloselbständige, und Freiberufler bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro im Jahr 2020 sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen.
 - Voraussetzung sind Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent in jedem Monat, für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird. Maßgeblich für den Vergleich ist der jeweilige Vorjahresmonat.
 - Für Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. April 2020 gegründet wurden, gelten besondere Vorschriften.
 - Unternehmen, die November- und/ oder Dezemberhilfe erhalten, sind für diese Monate nicht antragsberechtigt.

- Mit der **Überbrückungshilfe III** werden **betriebliche Fixkosten bezuschusst**:
 - bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch
 - bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei 50 Prozent bis 70 Prozent Umsatzeinbruch
 - bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch (Umsatzeinbruch jeweils im Vergleich zum Vergleichsmonat des Jahres 2019)
 - Der **maximale Förderbetrag** aus der Überbrückungshilfe III beträgt 1,5 Millionen Euro (weitere Erhöhung auf 3 Millionen Euro für Verbundunternehmen in Vorbereitung)

Den Weg zur Antragstellung und alle Informationen rund um die Überbrückungshilfe finden Sie unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-iii.html>

Diese Informationen werden erfahrungsgemäß regelmäßig aktualisiert.

Detaillierte Information zur Beantragung der Überbrückungshilfe III finden Sie in den beigefügten Vollzugshilfen des Bundes (**Anlage**).

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel